



Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts



Europäische Technische Bewertung

ETA-15/0340 vom 9. Juli 2015

Allgemeiner Teil

Technische Bewertungsstelle, die die Europäische Technische Bewertung ausstellt

Handelsname des Bauprodukts

Produktfamilie, zu der das Bauprodukt gehört

Hersteller

Herstellungsbetrieb

Diese Europäische Technische Bewertung enthält

Diese Europäische Technische Bewertung wird gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 auf der Grundlage von Deutsches Institut für Bautechnik

"Calsitherm Klimaplatte - F"
"Calsitherm Klimaplatte - WF"

Wärmedämmplatte aus mineralischem Material

Calsitherm Silikatbaustoffe GmbH An der Eiche 15 33175 Bad Lippspringe DEUTSCHLAND

Calsitherm Silikatbaustoffe GmbH Hermann-Löns-Str. 170 33104 Paderborn-Sennelager DEUTSCHLAND

8 Seiten, davon 1 Anhang, die fester Bestandteil dieser Bewertung sind.

Europäisches Bewertungsdokument (EAD) 040012-00-1201 "Wärmedämmplatte aus mineralischem Material", ausgestellt.



Seite 2 von 8 | 9. Juli 2015

Die Europäische Technische Bewertung wird von der Technischen Bewertungsstelle in ihrer Amtssprache ausgestellt. Übersetzungen dieser Europäischen Technischen Bewertung in andere Sprachen müssen dem Original vollständig entsprechen und müssen als solche gekennzeichnet sein.

Diese Europäische Technische Bewertung darf, auch bei elektronischer Übermittlung, nur vollständig und ungekürzt wiedergegeben werden. Nur mit schriftlicher Zustimmung der ausstellenden Technischen Bewertungsstelle kann eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Jede teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen.

Die ausstellende Technische Bewertungsstelle kann diese Europäische Technische Bewertung widerrufen, insbesondere nach Unterrichtung durch die Kommission gemäß Artikel 25 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011.



Seite 3 von 8 | 9. Juli 2015

Besonderer Teil

1. Technische Beschreibung des Produkts

Diese Europäische Technische Bewertung gilt für die werkmäßig hergestellten Wärmedämmplatten aus Calciumsilikat und Zellulosefasern mit den Bezeichnungen

"Calsitherm Klimaplatte - WF" und "Calsitherm Klimaplatte - F", im Folgenden als Wärmedämmplatten bezeichnet.

Die Wärmedämmplatten werden im Autoklaven dampfgehärtet.

Die Oberfläche der Wärmedämmplatten kann einseitig strukturiert sein mit Vertiefungen kleiner ca. 1 mm.

Die Wärmedämmplatten werden aus Calciumsilikat unter Zugabe von Zellulosefasern hergestellt und sind nicht beschichtet oder kaschiert.

Die Wärmedämmplatten werden in folgenden Abmessungen hergestellt:

Nenndicke: 20 mm bis 120 mm
Nennlänge: 625 mm; 1257 mm
Nennbreite: 500 mm; 1000 mm

Laibungsplatten (Nennmaße 500 mm x 250 mm x 15 mm) und Wand-Decken-Anschlussplatten mit über die Breite abnehmender Dicke (Nennmaße 1250 mm x 500 mm x 30/8 mm) sind ebenfalls von der Europäischen Technischen Bewertung erfasst.

Profilleisten nach Anhang 1 sind ausschließlich hinsichtlich der Klassifizierung des Brandverhaltens erfasst.

Die Europäische Technische Bewertung wurde für das Produkt auf Grundlage abgestimmter Daten und Informationen ausgestellt, die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind und der Identifizierung des bewerteten Produkts dienen. Die Europäische Technische Bewertung gilt nur für die Produkte, die den hinterlegten Daten und Informationen entsprechen.

2. Spezifizierung des Verwendungszwecks gemäß dem anwendbaren Europäischen Bewertungsdokument

Die Wärmedämmplatten sind in folgenden Anwendungsgebieten einsetzbar:

- Innendämmung von Decken (unterseitig) oder des Daches
- Innendämmung von Decken oder Bodenplatten (oberseitig) unter Estrich ohne Schallschutzanforderungen
- Innendämmung von Wänden

Von den Leistungen in Abschnitt 3 kann nur ausgegangen werden, wenn die Wärmedämmplatten nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers eingebaut werden und im eingebauten Zustand sowie während Transport, Lagerung und Einbau vor Niederschlag, Bewitterung und Feuchtigkeit geschützt sind.

Bezüglich der Anwendung der Wärmedämmplatten sind darüber hinaus auch die jeweiligen nationalen Bestimmungen zu beachten.



Seite 4 von 8 | 9. Juli 2015

Der Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit ist nach den jeweiligen nationalen Regelungen festzulegen.

Bei der Berechnung des Wärmedurchlasswiderstandes ist die Nenndicke der Wärmedämmplatten anzusetzen.

Erfolgt die Befestigung der Wärmedämmplatten mittels Verklebung und/ oder Verdübelung sind nur solche Kleber bzw. Dübel zu verwenden, die hierfür geeignet sind. Die Beurteilung dieser Befestigungsmittel ist nicht Gegenstand dieser Europäischen Technischen Bewertung.

3 Leistung des Produkts und Angaben der Methoden ihrer Bewertung

Hinsichtlich Probennahme, Vorbehandlung und Durchführung der Prüfungen gelten die Festlegungen des EAD Nr. 040012-00-1201 "Wärmedämmplatte aus mineralischem Material".

3.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit (BWR 1)

Nicht zutreffend.

3.2 Brandschutz (BWR 2)

Wesentliches Merkmal Leistung	
Brandverhalten:	Klasse A1 nach EN 13501-1:2010 ¹
Prüfung nach EN ISO 1182:2010 und EN ISO 1716:2010	

3.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz (BWR 3)

Wesentliches Merkmal	Leistung
Gehalt und/ oder Abgabe gefährlicher Stoffe:	Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe gemäß EOTA TR 034 (Fassung April 2014) oder setzt solche frei.
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl:	$\mu = 3$
Prüfung nach EN 12086:2013, Klimabedingung A	

3.4 Sicherheit und Barrierefreiheit bei der Nutzung (BWR 4)

Nicht zutreffend.

3.5 Schallschutz (BWR 5)

Nicht zutreffend.

Das Brandverhalten der Klasse A1 nach EN 13501-1 ist nur nachgewiesen, wenn die Wärmedämmplatten nachträglich nicht mit Anstrichen, Beschichtungen oder Ähnlichem versehen werden.



Seite 5 von 8 | 9. Juli 2015

3.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz (BWR 6)

Wesentliches Merkmal	Leistung	
Wärmeleitfähigkeit: bei einer mittleren Bezugstemperatur von 10°C Prüfung nach EN 12667:2001	Nennwerte für einen Feuchtegehalt des Dämmstoffs bei 23°C und 50 % relativer Luftfeuchte:	
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$\lambda_{D(23,50)} = 0,059 \text{ W/(m \cdot K)}$ (Kategorie 1*)	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$\lambda_{D(23,50)} = 0.075 \text{ W/(m} \cdot \text{K)}$ (Kategorie 1*)	
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$\lambda_{D(23,50)} = 0.059 \text{ W/(m} \cdot \text{K})$ (Kategorie 2**)	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	λ _{D(23,50)} = 0,074 W/(m⋅K) (Kategorie 2**)	
Umrechnung für die Feuchte nach EN ISO 10456:2010		
Massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte:		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$u_{23,50} = 0.014 \text{ kg/kg}$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$u_{23,50} = 0.013 \text{ kg/kg}$	
Massebezogener Feuchtegehalt bei 23 °C/ 80 % rel. Luftfeuchte:		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$u_{23,80} = 0.021 \text{ kg/kg}$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$u_{23,80} = 0.018 \text{ kg/kg}$	
Massebezogener Feuchteumrechnungskoeffizient (trocken zu 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte):		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$f_{u1} = 0$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$f_{u1} = 1,41$	
Massebezogener Feuchteumrechnungskoeffizient (23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte zu 23 °C/ 80 % rel. Luftfeuchte):		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$f_{u2} = 2,11$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$f_{u2} = 1,53$	
Umrechnungsfaktor für den Feuchtegehalt (trocken zu 23 °C/ 50 % rel. Luftfeuchte):		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$F_{\rm m1} = 1,00$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$F_{m1} = 1,02$	
Umrechnungsfaktor für den Feuchtegehalt (23 °C/50 % rel. Luftfeuchte zu 23 °C/80 % rel. Luftfeuchte):		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	$F_{m2} = 1,01$	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	$F_{\text{m2}} = 1,01$	



Seite 6 von 8 | 9. Juli 2015

Wesentliches Merkmal	Leistung	
Maßabweichungen (Einzelwerte):	maximale Abweichung:	
Länge und Breite: Prüfung nach EN 822: 2013	± 2 mm Klasse L(2) und W(2) nach EN 13163:2013	
Dicke: Prüfung nach EN 823:2013 (mit einer Belastung von 250 Pa)	<u>+</u> 2 mm	
Rechtwinkligkeit in Längen- und Breitenrichtung: in Dickenrichtung: Prüfung nach EN 824:2013	$S_b \le 4 \text{ mm/m}$ $S_d \le 2 \text{ mm}$	
Ebenheit in Längen- und Breitenrichtung: Prüfung nach EN 825:2013	S _{max} ≤ 2 mm	
Wasseraufnahme:	Leistung nicht bewertet.	
Rohdichte (jeder Einzelwert):	Rohdichtebereich:	
Prüfung nach EN 1602:2013		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	180 kg/m³ - 187 kg/m³	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	235 kg/m³ - 253 kg/m³	
Biegefestigkeit:	Leistung nicht bewertet.	
Druckfestigkeit:	Mittelwert (Einzelwerte dürfen bis 10% unter diesem Wert liegen):	
Prüfung nach EN 826:2013		
"Calsitherm Klimaplatte-WF"	1000 kPa	
"Calsitherm Klimaplatte-F"	1500 kPa	
Dimensionsstabilität bei 70° C:	Maßänderungen Länge, Breite, Dicke Maximalwert:	
Prüfung nach EN 1604:2013	≤ 0,5%	
Konditionierung: 48 h Lagerung, bei (70±2) °C		
Dimensionsstabilität bei 23° C und 90% relativer Luftfeuchtigkeit:	Maßänderungen Länge, Breite, Dicke Maximalwert:	
Prüfung nach EN 1604:2013	≤ 0,5%	
Konditionierung: 48 h Lagerung, bei (23±2) °C und (90±5) % relative Luftfeuchtigkeit		
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	Leistung nicht bewertet.	
Punktlast	Leistung nicht bewertet.	
Porosität	Leistung nicht bewertet.	



Seite 7 von 8 | 9. Juli 2015

- * Der Nennwert der Kategorie 1 ist repräsentativ für mindestens 90 % der Produktion mit einem Vertrauensniveau von 90 % und gilt für den in Abschnitt 3.6 angegebenen Rohdichtebereich. Für die zulässige Abweichung eines Einzelwertes der Wärmeleitfähigkeit vom angegebenen Nennwert gilt das in der Norm EN 13172:2012, Anhang F beschriebene Verfahren.
- ** Der Nennwert der Kategorie 2 basiert auf einem Grenzwert, der während der Produktion nicht überschritten werden darf und gilt für den in Abschnitt 3.6 angegebenen Rohdichtebereich. Der Grenzwert der Wärmeleitfähigkeit im trockenen Zustand beträgt für "Calsitherm Klimaplatte-WF" λ_{10,dry} = 0,059 W/(m·K) und für "Calsitherm Klimaplatte-F" λ_{10,dry} = 0,072 W/(m·K).
- 3.7 Nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen (BWR 7)

Für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wurde für dieses Produkt keine Leistung untersucht.

4 Angewandtes System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit mit der Angabe der Rechtsgrundlage

Gemäß Entscheidung der Kommission 1999/91/EC, geändert durch Entscheidung der Kommission 2001/596/EC gelten die Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) (siehe Anhang V in Verbindung mit Artikel 65 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011) entsprechend der folgenden Tabelle:

Produkt	Vorgesehener Verwendungszweck	System
"Calsitherm Klimaplatte - WF" "Calsitherm Klimaplatte - F"	Für Verwendungen, die Brandverhaltensvorschriften unterliegen	1
	Alle	3

Für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit erforderliche technische Einzelheiten gemäß anwendbarem Europäischen Bewertungsdokument

Technische Einzelheiten, die für die Durchführung des Systems zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit notwendig sind, sind Bestandteil des Kontrollplans, der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt ist.

Ausgestellt in Berlin am 9. Juli 2015 vom Deutschen Institut für Bautechnik

Dirk Brandenburger Abteilungsleiter Beglaubigt

